

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2019

Zu TOP 14

Beschlussvorlage Ausschuss
Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr Nr.: 165

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 114 "Hinter dem Schlagweg"; Kernstadt

Aufstellungsbeschluss

Der Eigentümer der Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 26, Flurstücke 47 und 48 möchte diese Fläche mit drei Wohnhäusern bebauen. Im rechtsverbindlichem Flächennutzungsplan wurden diese Grundstücke als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Um eine Bebaubarkeit zu ermöglichen, muss sowohl der Flächennutzungsplan geändert als auch ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst neben den genannten Grundstücken eine Teilfläche des städtischen Flurstücks 104/2.

Der Magistrat empfiehlt, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 26, Flurstücke 47, 48 und 104/2 (Verkehrsfläche teilw.) soll der Flächennutzungsplan geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 114 „Hinter dem Schlagweg“.

Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

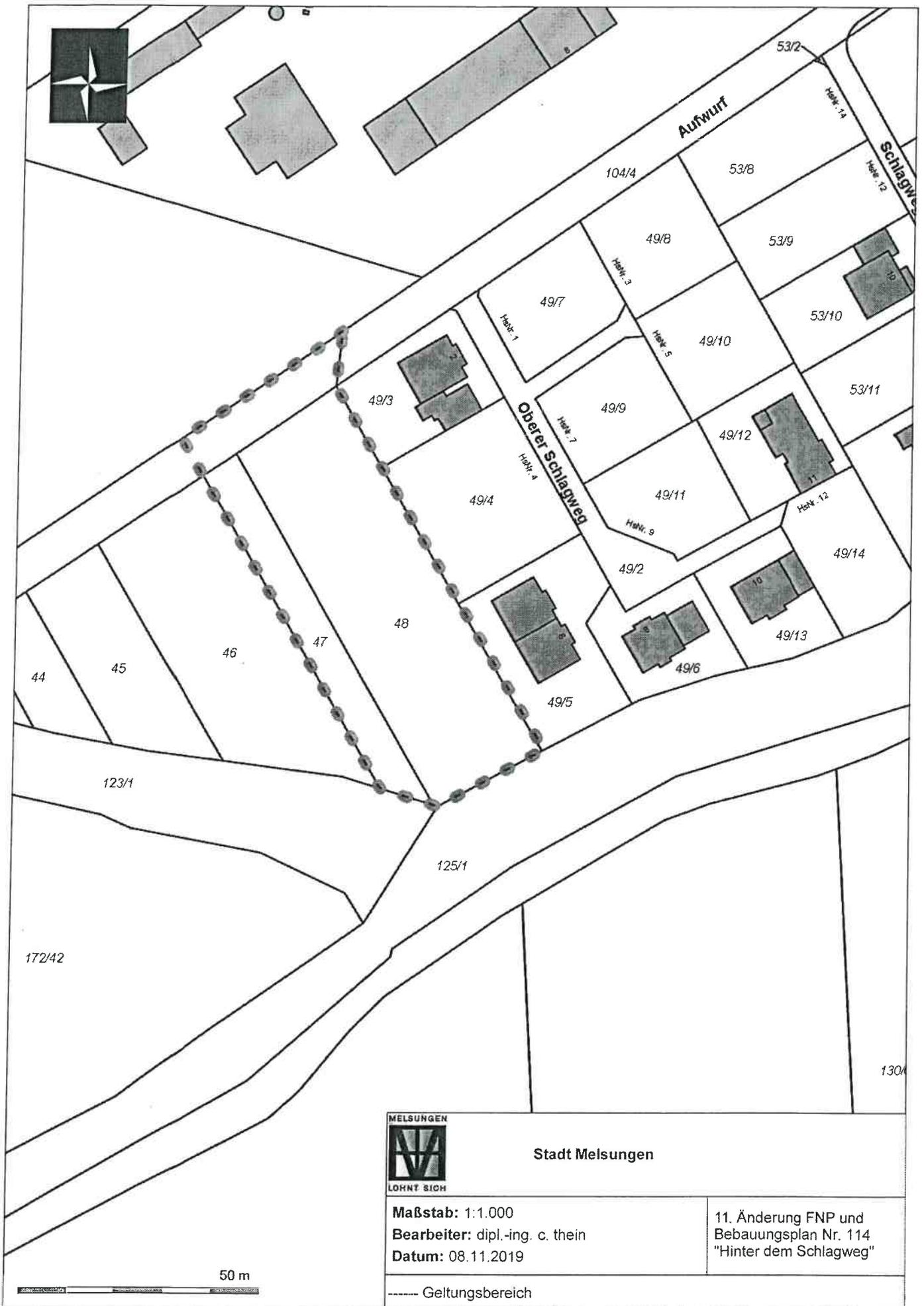
Melsungen, 08.11.2019

III 4 / 61-04-00

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister



Stadt Melsungen

Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: dipl.-ing. c. thein
Datum: 08.11.2019

11. Änderung FNP und
 Bebauungsplan Nr. 114
 "Hinter dem Schlagweg"

----- Geltungsbereich